

GEBÜHRENTARIF



DER GEMEINSAMEN FEUERWEHR GÜNSBERG

BESCHLOSSEN DURCH
DEN FEUERWEHRRAT DER EINWOHNERGEMEINDEN
BALM B. GÜNSBERG, GÜNSBERG UND KAMMERSROHR

AM

26.03.2026

Der Feuerwehrrat der Gemeinsamen Feuerwehr Günsberg (GFW)

gestützt auf § 6 Abs. 6 des Vertrags über die gemeinsame Feuerwehr der Einwohnergemeinde Günsberg und der Gemeinden Balm b. Günsberg und Kammersrohr (RRB 2016/843 vom 09.05.2016)

beschliesst:

Sind die Voraussetzungen für die Ersatzpflicht der Einsatzkosten oder der Gebührenerhebung für automatische Brandmeldeanlagen gemäss § 92 bzw. § 93 des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG) des Kantons Solothurn (BGS 618.111) vom 20. März 2024 erfüllt, so werden gestützt auf das aktuell gültige Feuerwehrreglement sowie der Kommandoakten (Vorschrift 07-211) nachfolgende Gebühren erhoben:

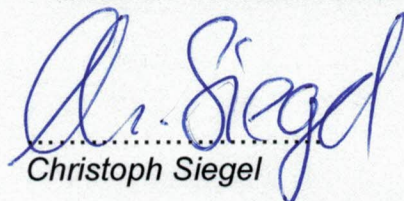
1. Personal pro Einsatzstunde	Ansatz CHF
Die Kosten werden gemäss der aktuellen Gehaltsordnung der GFW abgerechnet.	GO
2. Fahrzeuge / Anhänger pauschal pro Einsatz	
Löschfahrzeug (TLF > 12 t)	350.00
Löschfahrzeug (TLF < 12 t)	250.00
Mannschaftstransportfahrzeug	150.00
Modulfahrzeug	150.00
Materialanhänger	50.00
3. Geräte	
Schiebe- und Anstellleiter	50.00
Motorspritze	50.00
Tauchpumpe, Schmutzwasserpumpe, Wassersauger	50.00
Lüfter	50.00
Motorsäge, Trennschleifer	50.00
Scheinwerfer mit Stativ	25.00
Schnelleinsatzzelt	200.00
Wärmebildkamera	100.00
Notstromaggregat klein	50.00
Notstromaggregat gross (Anhänger)	200.00
Atemschutzgerät inkl. 1 Flasche	100.00
Reinigung pro Brandschutzausrüstung	25.00
4. Schlauchmaterial	
Schlauchmaterial alle Typen pro 20 m	10.00
Reparaturen und Ersatz	n. Aufwand

5. Betriebsmittel (Luft, Lösch- und Treibstoffe)	
Auffüllen Atemschutzflasche	9.00
Löschmittel (Schaum, Netzmittel, Pulver, CO ₂ , Feuerlöscher)	Tagespreis
Treibstoffe (Benzin, Diesel, Alkylatbenzin)	Tagespreis
6. Verpflegungskosten	Ansatz CHF
Pro Hauptmahlzeit und Person (inkl. Getränke)	25.00
Pro Zwischenverpflegung und Person (inkl. Getränke)	15.00
7. Dienstleistungen Dritter	
Werden im Rahmen des Feuerwehreinsatzes Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen (z.B. Hilfe durch Nachbars- oder Stützpunktfeuerwehren, Löschhelikopter, Bergungs- und Kranfahrzeuge), so werden die für die GFW daraus resultierenden Kosten 1:1 weiterverrechnet.	
8. Bearbeitungsgebühr pro Stunde	
Fallbearbeitung (Rapport, Fakturierung, Korrespondenz etc.)	60.00
9. Automatische Brandmeldeanlagen	
Nutzungsgebühr pro Jahr	200.00
1. Fehlalarm pro Jahr	0.00
2. und 3. Fehlalarm pro Jahr	je 400.00
ab dem 4. Fehlalarm	Einsatzkosten gem. Ziff. 1. – 8.

Dieser Gebührentarif tritt per 01.04.2026 in Kraft.

Beschlossen durch den Feuerwehrrat der Gemeinsamen Feuerwehr Günsberg am 26.03.2026.

Präsident Feuerwehrrat GFW


.....
Christoph Siegel

Kommandant GFW


.....
Christoph Haas

Aktuar GFW


.....
Daniel Meier